

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Gymnasien, Abteilungen Gymnasium in
Schulzentren des Sekundarbereichs II,
Berufliche Schulen und Abteilungen Berufliche
Schulen in Schulzentren des
Sekundarbereichs II
im Lande Bremen

Magistrat der Stadt Bremerhaven
-Schulamt-

Auskunft erteilt
Frau Kebschull
Zimmer 301 A
T (04 21) 3 61 6587
F (04 21) 3 61 2737
E-mail
wera.kebschull@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-15 (31-07/19)
Bremen, 23.10.2013

Erlass Nr. 3/2013

Richtlinien über das Praktikum in der Gymnasialen Oberstufe und Orientierungshilfen zur Durchführung von Praktika in der Gymnasialen Oberstufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Richtlinien über das Praktikum in der Gymnasialen Oberstufe** vom 15.06.1998 (BrSBl. 422.07) sind für die allgemeinbildenden Schulen obsolet, da die Regelungen in der neuen Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen (Erlass Nr. 6/2012 vom 27.08.2012 – BrSBl. 331.05)) aufgenommen wurden. Für die berufsbildenden Bildungsgänge mit Gymnasialer Oberstufe werden die relevanten Teile in die Bildungsgang-Verordnungen aufgenommen.

Die o. g. Richtlinien werden hiermit ab sofort aufgehoben.

Für die berufsbildenden Schulen mit einer Gymnasialen Oberstufe gelten die genannten Richtlinien so lange weiter, bis sie in die entsprechenden Bildungsgang-Verordnungen aufgenommen sind.

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
außer dienstags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00
Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

Nummer 5 Absatz 7 und 8 (im BrSBl. nicht nummeriert) der **Orientierungshilfen zur Durchführung von Praktika in der Gymnasialen Oberstufe** vom 15.06.1998 (BrSBl. 422.08) sind ebenso obsolet und werden ab sofort aufgehoben.

Ich bitte Sie, die alten Richtlinien an allgemein bildenden Schulen und Nummer 5 Absatz 7 und 8 der Orientierungshilfen an allen Schularten nicht mehr anzuwenden.

Bitte beachten Sie den Erlass Nr. 6/2012.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Wera Kebschull